

Gemeindeverwaltung 3984 Fieschertal

Telefon 027 971 19 45
Telefax 027 971 36 19
E-Mail gemeinde@fieschertal.ch
HP www.fieschertal.ch

Mietvertrag

Zwischen der Gemeinde Fieschertal und
wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

1. Räumlichkeit:
2. Allfällige Mängel am Mietobjekt werden anlässlich einer gemeinsamen Kontrolle von Mieter und Vermieter bei Mietantritt festgestellt und schriftlich festgehalten. Sofern das nicht erfolgt, gilt als festgestellt, dass das Mietobjekt vom Mieter in gutem und vertragsmässigem Zustand angetreten worden ist.
3. Der Mieter hat dem Vermieter bei Mietantritt den Namen der verantwortlichen, volljährigen Person für die Dauer der Mietzeit bekannt zu geben. Dieser hat während der allgemeinen Aufenthaltszeit in der Anlage anwesend zu sein und inner- und ausserhalb der Anlage für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Er ist insbesondere für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich, insbesondere, dass das Rauchverbot in der ganzen Anlage eingehalten wird und alle weiteren Personen über die Standorte der Feuerlöscher und der Fluchtwege informiert sind.
4. Bei der Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die gemieteten Räumlichkeiten inklusive Inventar zu reinigen. Eine allfällige Nachreinigung wird dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
5. Vermieter und Mieter kontrollieren am Ende der Mietzeit gemeinsam das Mietobjekt. Fehlendes Material ist vom Mieter zu ersetzen. Für Beschädigungen an baulichen Teilen und am Inventar haftet der Mieter vollumfänglich.
6. Die Reservation hat erst Gültigkeit nach Empfang der unterzeichneten Anmeldung mit Vertrag.
7. Die Entschädigung für die Benützung der unter Ziffer 1 genannten Räumlichkeiten berechnet sich nach der Preisliste und ist bei Mietende/-anfang zu entrichten bzw. nach erfolgter Rechnungsstellung zu bezahlen.
8. Übernahme und Übergabe der Anlage erfolgt Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 11:00 Uhr bzw. zwischen 14:00 und 16:00 Uhr.
9. Im übrigen gelten die Bestimmungen vom OR Art. 253 ff., soweit nichts anderes vereinbart wurde.

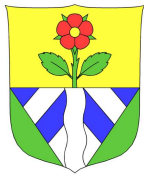
Fieschertal,

Der Mieter:

Der Vermieter:

Beilagen:

- Anmeldung / Reservationsgesuch
- Preisliste
- Weisungen für die Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten
- Übergabe-Protokoll



Gemeindeverwaltung 3984 Fieschertal

Telefon 027 971 19 45
Telefax 027 971 36 19
E-Mail gemeinde@fieschertal.ch
HP www.fieschertal.ch

Anmeldung / Reservationsgesuch

In der Regel 4 Wochen vor dem gewünschten Termin der Gemeinde Fieschertal zukommen lassen.
Auf Gesuche, die nicht mittels vorliegendem Formular gestellt werden, wird nicht eingetreten.

Ich / wir möchte(n) folgende

Räumlichkeit:

der Gemeinde Fieschertal mieten.

Vorname / Name:

Adresse:

Wohnort:

Gewünschte(s)

Datum: von: bis:

Zeit: von: bis:

Mietzweck:

.....

.....

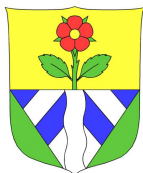
Preisliste

Für ortsansässige Privatpersonen gelten folgende Preise (bei Mietantritt zu bezahlen):

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| - grosser Gemeindesaal | CHF 100.00 |
| - kleiner Gemeindesaal (ohne Küche) | CHF 100.00 |
| - Foyer | CHF 100.00 |
| - Turnhalle | CHF 100.00 |
| - Foyer und Turnhalle zusammen | CHF 150.00 |

Für ortsansässige Vereine werden die Räume bei rechtzeitiger Reservation gratis zur Verfügung gestellt.

Über eine Vermietung an ortsfremde Personen und Vereine entscheidet, auf rechtzeitiges Gesuch hin, der Gemeinderat.

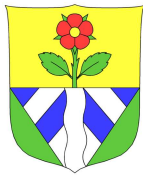


Gemeindeverwaltung 3984 Fieschertal

Telefon 027 971 19 45
Telefax 027 971 36 19
E-Mail gemeinde@fieschertal.ch
HP www.fieschertal.ch

Weisungen für Benützer von Räumlichkeiten der Gemeinde Fieschertal

1. Die Aufsicht über die ordnungsgemässe Benützung der Unterkunft obliegt dem Vermieter.
2. Der Mieter bestimmt eine verantwortliche Person, welche gegenüber dem Vermieter als Ansprechperson gilt.
Verantwortliche Person: Herr /Frau
3. Der Mieter ist für das Einhalten von Ruhe und Ordnung in- und ausserhalb der Räumlichkeit verantwortlich. Die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr ist einzuhalten.
4. Der Mieter ist verantwortlich, dass alle Benützer der Anlage die Brandbekämpfungsmassnahmen und Notausgänge kennen, sowie alle Türen der Fluchtwege geöffnet werden können.
5. Beschädigungen, Defekte und Störungen aller Art in den Räumlichkeiten sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
6. Für Unfälle und Schäden, die wegen unvorsichtigem Benützen der Räumlichkeiten und deren Installationen entstehen, ist der Mieter haftbar.
7. Rauchen ist in allen Räumlichkeiten verboten.
8. Die Verwendung von, mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betriebenen Geräten wie Lampen, Kocher, Öfen, usw. ist in allen Räumlichkeiten strengstens verboten.
9. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf öffentlichen Parkplätzen gestattet.
10. Der Vermieter haftet nicht für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleider.
11. Der Mieter ist verantwortlich, dass die Räumlichkeiten in sauberem Zustand zurückgegeben werden. Allfällige Nachreinigungen werden mit Fr. 50.-- pro Stunde verrechnet.
12. Die Kehrrichtentsorgung geht zu Lasten des Mieters.
13. Anschläge in den Räumlichkeiten betreffend der Sorgfaltspflicht und Sauberhaltung sind zu beachten.



Gemeindeverwaltung 3984 Fieschertal

Telefon 027 971 19 45
Telefax 027 971 36 19
E-Mail gemeinde@fieschertal.ch
HP www.fieschertal.ch

Übergabe-Protokoll

Mietbeginn

Mietende

Name der/des Mieter(s):

Besichtigte Räumlichkeit:

Bei der Besichtigung der Räumlichkeit am wurden keine folgende Mängel festgestellt:

	In Ordnung	Folgende Mängel wurden festgestellt:	Bemerkungen:
1.	<input type="checkbox"/> ja		
2.	<input type="checkbox"/> ja		
3.	<input type="checkbox"/> ja		
4.	<input type="checkbox"/> ja		
5.	<input type="checkbox"/> ja		
6.	<input type="checkbox"/> ja		
7.	<input type="checkbox"/> ja		
8.	<input type="checkbox"/> ja		

Bemerkungen - sonstiges:

Es wurden Schlüssel übergeben.

Es fehlen noch Schlüssel.

Datum: Vermieter:
(Unterschrift)

Mieter:
(Unterschrift)

Zeuge(n):
(Name/Adresse)

.....
(Unterschrift)